

99128019062000, 99128019062000

# Bürgermeisterwahl Wählerverzeichnis berichtigen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/253160135/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128019062000, 99128019062000
Leistungsbezeichnung I	Bürgermeisterwahl Wählerverzeichnis berichtigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Berichtigung (062)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200), Wahlen (1100200)
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	29.11.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Mdl
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWGRPV3P13">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWGRPV3P13</a> <a href="https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWORPpP14">https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWORPpP14</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWGRPV3P13">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWGRPV3P13</a> <a href="https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWORPpP14">https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWORPpP14</a>
<b>Teaser</b>	Das Wählerverzeichnis ist von Amts wegen zu berichtigen, wenn es offensichtlich unrichtig oder unvollständig ist. Zudem erfolgt eine Berichtigung, wenn ein Rechtsbehelf gegen das Wählerverzeichnis zulässig und begründet ist.
<b>Volltext</b>	Ist das Wählerverzeichnis offensichtlich unrichtig oder unvollständig, so hat die Gemeindeverwaltung den Mangel von Amts wegen zu beheben. Dies gilt nicht für Mängel, die Gegenstand eines Verfahrens zur Überprüfung des Wählerverzeichnisses sind.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Gründe zur Berichtigung sind glaubhaft zu machen.
<b>Voraussetzungen</b>	Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses werden festgestellt.
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Jeder, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Gemeindeverwaltung erheben.</p> <p>Die Gemeindeverwaltung soll spätestens am 10. Tage vor der Wahl entscheiden.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis können innerhalb der Einsichtsfrist vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl erhoben werden. Nach Abschluss des

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	Wählerverzeichnisses, der am zweiten Tag vor der Wahl, 18 Uhr erfolgt, können Nachträge und Streichungen nur ausnahmsweise vorgenommen werden.
Hinweise	<p>Gegen die Entscheidung der Gemeindeverwaltung ist Widerspruch bei der Aufsichtsbehörde zulässig. Die Aufsichtsbehörde soll über den Widerspruch so rechtzeitig entscheiden, dass im Falle einer für den Widerspruchsführer günstigen Entscheidung der Wahlschein noch ausgestellt werden kann.</p> <p>Das Wählerverzeichnis kann nach Beginn der Einsichtsfrist grundsätzlich nur auf der Grundlage eines erfolgreichen Rechtsbehelfs berichtigt werden.</p>
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der zuständigen Gemeindeverwaltung.
Formulare	Es werden keine Formulare erforderlich.
Ursprungsportal	Bürgermeisterwahl Wählerverzeichnis berichtigen, Correct mayoral election Voters' register